


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.06.2022

| |
|--|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ |
|--|

| |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0283/2022 |
| öffentlich |

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.06.2022 | Vorberatung |
| Rat | 22.06.2022 | Entscheidung |

Beschlussvorlage

2. Nachtrag vom xx.xx.2022 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag vom xx.xx.2022 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

In den Jahren 2020 und 2021 haben diverse Hochzeiten auf dem Rathausplatz stattgefunden, an denen Tauben frei gelassen wurden. Ein entsprechender Trend zu diesem Brauchtum tritt deutlich zu Tage. Im Jahre 2021 wurden anlässlich einer Hochzeitfeierlichkeit zwei von einer Privatperson erworbene Tauben frei gelassen, welche sich über mehrere Tage gemeinsam im Umfeld des Platzes aufhielten und auch teilweise verkoteten. Nach ungefähr zwei Wochen wurde festgestellt, dass eine Taube verendet sein musste, die Zweite wurde im Verlaufe des Februars 2022 nicht mehr gesehen. Nach Recherche der örtlichen Ordnungsbehörde finden diese Art von Tauben nicht mehr zu ihrem Taubenschlag zurück und verbleiben im näheren Umfeld der Freilassung oder gehen aufgrund verschiedener Umstände langfristig gesehen zugrunde. Bemühungen zum Einfangen waren nicht erfolgreich. Maßnahmen gegen den ehemaligen Erwerber konnten zudem mangels Rechtsnormen nicht vollstreckt werden.

Gewerbliche Anbieter hingegen müssen bei dem zuständigen Veterinäramt eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes beantragen. Das Veterinäramt prüft in diesem Zusammenhang auch die Haltungsbedingungen.

In der näheren Vergangenheit wurde durch die örtliche Ordnungsbehörde festgestellt, dass zunehmend abgemeldete Autos bzw. Fahrzeuge ohne Kennzeichen auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt wurden. Konkret betraf dies die Kölner Straße im Umfeld der Hausnummer 124 und 386/388, den Parkplatz Brückenstraße und beim Freibad sowie zuletzt im Bereich der Hohlen Straße bzw. Schönen Aussicht.

Dabei dürfen abgemeldete Fahrzeuge weder im öffentlichen Verkehrsraum bewegt, noch abgestellt werden (siehe u.a. § 22 Straßen- und Wegegesetz NRW). Dies verbietet sich schon deshalb, weil das Fahrzeug regelmäßig nicht mehr über die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung verfügt. Dies hält die Besitzer oder Eigentümer jedoch anscheinend nicht davon ab, sich ihres Besitzes auf diese Art zu entledigen oder widerrechtliche Nutzungen öffentlicher Flächen durchzuführen.

Die Höhe des Bußgeldes bemisst sich an der Höchstgrenze des für eine Parkbewirtschaftungszone oder Parkplatzes zeitlich maximal zulässigen Parkens (Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog für Straßenverkehrswidrigkeiten in Höhe von 40 €) mit der Maßgabe, dass die v.g. Ordnungswidrigkeit regelmäßig zu verdoppeln ist, weil durch das Verbot des Abstellens abgemeldeter Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr nur grobe Fahrlässigkeit, sondern bereits ein vorsätzliches Verhalten des Halters bzw. Verkehrsteilnehmers vorliegt. Die Ahndung eines Verstoßes wird auf 80 € je Tag beschränkt.

§ 7 und dessen Pflichten bei der Abfallentsorgung in den Absätzen 4 ff werden einer redaktionellen Änderung unterworfen. Dabei werden die Pflichten des Herausstellens und die Nacharbeiten auch in der rechtlichen Abfolge getrennt. Von dieser redaktionellen Anpassung sind die nachfolgenden Absätze sowie auch der Paragraph zu den Tatbeständen einer Ordnungswidrigkeit (§ 15) betroffen.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-------|-------------------------------------|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Allgemeiner Vertreter | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 2 | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> | Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Fachbereich 1 | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 4 | Datum |